

**Resolution 1608 (2005)
vom 22. Juni 2005**

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung der Resolutionen 1542 (2004) vom 30. April 2004 und 1576 (2004) vom 29. November 2004 und unter Hinweis auf die Resolution 1529 (2004) vom 29. Februar 2004, die einschlägigen Erklärungen seines Präsidenten sowie den Bericht des Sicherheitsrats über seine Mission nach Haiti vom 13. bis 16. April 2005¹⁹²,

in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und Einheit Haitis,

betonend, dass im Jahr 2005 gemäß dem festgelegten Zeitplan freie und faire, für alle politischen Parteien, die der Gewalt abgeschworen haben, offene Wahlen mit möglichst breiter Beteiligung des haitianischen Volkes stattfinden müssen und dass die demokratisch gewählten Behörden am 7. Februar 2006 die Amtsgeschäfte übernehmen müssen,

in Bekräftigung seiner Entschlossenheit, ein sicheres und stabiles Umfeld zu gewährleisten, in dem der Wahlvorgang stattfinden kann,

alle Menschenrechtsverletzungen *verurteilend*, darunter das Fehlen ordnungsgemäßer Gerichtsverfahren und lange Untersuchungshaft, und die Übergangsregierung Haitis nachdrücklich auffordernd, alles Erforderliche zu tun, um der Straflosigkeit ein Ende zu setzen und Fortschritte im Hinblick auf die Achtung der Rechtsstaatlichkeit zu erzielen, so auch indem sie Reformen bei der Haitianischen Nationalpolizei und im Justiz- und Strafvollzugssystem verfolgt,

erneut erklärend, wie wichtig es ist, bei Friedenssicherungseinsätzen und bei der Friedenskonsolidierung in der Konfliktfolgezeit über entsprechende Fachkompetenz in Geschlechterfragen zu verfügen, im Einklang mit Resolution 1325 (2000) vom 31. Oktober 2000, auf die Notwendigkeit verweisend, Gewalt gegen Frauen und Kinder zu bekämpfen, und der Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti sowie der Übergangsregierung nahe legend, sich mit diesen Fragen aktiv auseinanderzusetzen,

unterstreichend, dass weit verbreitete Armut eine bedeutende Grundursache der Unruhen in Haiti ist, und betonend, dass es ohne eine Stärkung seiner Wirtschaft, so auch durch eine langfristige Strategie für eine nachhaltige Entwicklung und zur Stärkung der haitianischen Institutionen, keine wirkliche Stabilität geben kann,

es begrüßend, dass die Übergangsregierung, das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen und die Mission ein nationales Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprogramm gebilligt haben, und betonend, dass seine Durchführung eine unabdingbare Voraussetzung für den Erfolg der breiteren Stabilisierungsbemühungen ist,

daran erinnernd, dass die Sicherheit, die politische Aussöhnung und die Bemühungen um den wirtschaftlichen Wiederaufbau auch weiterhin von entscheidender Bedeutung für die Stabilität in Haiti sind,

feststellend, dass das haitianische Volk die Verantwortung für die Herbeiführung von Stabilität, sozialer und wirtschaftlicher Entwicklung und Rechtsstaatlichkeit übernehmen muss,

feststellend, dass die Situation in Haiti nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen, wie in Abschnitt I Ziffer 7 der Resolution 1542 (2004) beschrieben,

1. *beschließt*, das in der Resolution 1542 (2004) enthaltene Mandat der Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti bis zum 15. Februar 2006 zu verlängern, mit der Absicht, ihr Mandat um weitere Zeiträume zu verlängern;

2. *begrüßt* den Bericht des Generalsekretärs vom 13. Mai 2005 über die Mission¹⁹³ und unterstützt die folgenden, in den Ziffern 44 bis 52 des Berichts enthaltenen Empfehlungen des Generalsekretärs:

a) eine vorübergehende Erhöhung der derzeit genehmigten Militärstärke der Mission um 750 Soldaten während der Wahlperiode und des darauf folgenden politischen Übergangs, mit dem Ziel, eine Schnelleingreiftruppe in Haiti einzurichten, um erhöhte Sicherheit zu gewährleisten, insbesondere in und um Port-au-Prince;

b) eine Erweiterung um 50 Soldaten, mit dem Ziel, ein Sektor-Hauptquartier in Port-au-Prince einzurichten, und mit der Maßgabe, dass die Mission die Koordinierung zwischen dem Militäranteil und dem Polizeianteil auf allen Ebenen optimieren wird, um effiziente und besser integrierte Einsätze zu gewährleisten, einschließlich durch die Entsendung von Zivilpolizisten der Vereinten Nationen in dieses Hauptquartier;

c) eine vorübergehende Erhöhung der derzeitigen Personalstärke des Zivilpolizeianteils der Mission um 275 Personen während der Wahlperiode und des darauf folgenden politischen Übergangs, um erhöhte Sicherheit zu gewährleisten;

d) eine dem Sicherheitsrat so bald wie möglich vorzulegende Bewertung des haitianischen Justiz- und Strafvollzugssystems, so auch mit dem Ziel, Möglichkeiten für eine größere Unterstützung seitens der internationalen Gemeinschaft und eine aktivere Rolle der Mission zu erkunden;

3. *beschließt*, dass die Mission vorübergehend aus einem Militäranteil von bis zu 7.500 Soldaten aller Rangstufen und aus bis zu 1.897 Zivilpolizisten bestehen wird, und ersucht den Generalsekretär, rechtzeitig eine Strategie für den stufenweisen Abbau der Truppenstärke der Mission in der Zeit nach den Wahlen auszuarbeiten, im Einklang mit der Lage am Boden;

4. *ersucht* den Generalsekretär, dem Rat den Gesamtplan für die erfolgreiche Abhaltung der Wahlen in Haiti zu unterbreiten, unter Einschluss von Angaben zur Wählerregistrierung, Sicherheit, Logistik, Vermittlung von staatsbürgerlichem Wissen und Wahlbeobachtung sowie detaillierten Haushaltsinformationen, fordert die haitianischen Behörden nachdrücklich auf, die Bemühungen zur Vorbereitung und reibungslosen Durchführung der Wahlen zu verstärken und zu beschleunigen, und fordert die internationalen Geber auf, die notwendigen Mittel zur Unterstützung des Wahlvorgangs bereitzustellen;

5. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, dem Rat den von der Mission und den haitianischen Behörden erarbeiteten Reformplan für die Haitianische Nationalpolizei zu unterbreiten, der Angaben über die vorgesehene Personalstärke, die Normen, den Durchführungszeitplan und die erforderlichen Ressourcen enthält;

6. *ersucht* die Mission, ihre Ressourcen, einschließlich der Zivilpolizei, in erster Linie zur Erhöhung der Sicherheit und des Schutzes während der Wahlperiode einzusetzen und dabei gegebenenfalls eine Überprüfung der Einsatzrichtlinien der einzelnen Zivilpolizisten vorzunehmen;

7. *ersucht außerdem* die Mission und die haitianischen Behörden, alles Erforderliche zu tun, um eine optimale Koordinierung zwischen der Zivilpolizei der Mission und der Haitianischen Nationalpolizei sicherzustellen;

8. *erklärt erneut*, dass die Mission befugt ist, angehende und bereits tätige Mitglieder der Haitianischen Nationalpolizei zu überprüfen und für den Dienst zuzulassen, und fordert die Übergangsregierung Haitis nachdrücklich auf, sicherzustellen, dass nur zugelassene Mitglieder der Haitianischen Nationalpolizei zum Einsatz kommen und dass die haitianischen Behörden die fachlichen Ratschläge und Empfehlungen der Mission unverzüglich auf allen Ebenen und in vollem Umfang umsetzen;

9. *fordert* die Mission *auf*, die Gemeinsame Analysezelle der Mission so bald wie möglich einsatzfähig zu machen, um die dem Militär-, Polizei- und Zivilanteil verfügbaren Informationen zusammenzufassen und besser zu nutzen, und fordert außerdem, dass die

Luftfahrzeuge der Mission in effizienter und wirksamer Weise verwendet werden, um Sicherheitseinsätze zu unterstützen;

10. *fordert* die Übergangsregierung *nachdrücklich auf*, Fälle von Menschenrechtsverletzungen, insbesondere diejenigen, die Mitgliedern der Haitianischen Nationalpolizei zur Last gelegt werden, gründlich und auf transparente Weise zu untersuchen, und ersucht die Mission, zur Unterstützung dieser Bemühungen die Gemeinsame Sonderermittlungsgruppe so bald wie möglich einsatzfähig zu machen;

11. *begrüßt* den von der Übergangsregierung am 7. April 2005 eingeleiteten "nationalen Dialog", betont, dass dieser Dialog langfristig dem Ziel der nationalen Aussöhnung und auf kürzere Sicht der Abhaltung glaubhafter und alle Seiten einschließender Wahlen dienen soll, fordert die Übergangsregierung *nachdrücklich auf*, sich mit doppelter Kraft für diesen unerlässlichen Prozess einzusetzen, und bittet alle Haitianer, sich ohne Verzögerung an diesem Dialog zu beteiligen;

12. *fordert* die Übergangsregierung Haitis und die Mission *nachdrücklich auf*, unverzüglich mit der wirksamen Durchführung des Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprogramms zu beginnen, und fordert alle Mitgliedstaaten auf, rasch finanzielle, personelle und technische Ressourcen zur Unterstützung dieses Programms bereitzustellen;

13. *appelliert erneut* an die internationalen Finanzinstitutionen und Geber, ihre am 19. und 20. Juli 2004 auf der Internationalen Geberkonferenz für Haiti zugesagten Mittel zügiger auszuzahlen, unterstützt die am 16. und 17. Juni 2005 in Montreal (Kanada) abgehaltene Cayenne-Folgekonferenz der Geber und fordert alle Geber auf, Haiti weiter zu unterstützen;

14. *ersucht* die Mission, ihre Kapazität zur Durchführung rasch wirkender Projekte zu verstärken, und fordert im Hinblick auf eine größere Effizienz der Entwicklungsanstrengungen eine stärkere Koordinierung zwischen den verschiedenen Entwicklungsakteuren in Haiti;

15. *bittet* die Bretton-Woods-Institutionen, sich mit der Frage der Schuldentragfähigkeit und den Auswirkungen der Initiative für hochverschuldete arme Länder auf Haiti zu befassen;

16. *legt* der Mission *eindringlich nahe*, umgehend eine proaktive Strategie für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit zu entwickeln und umzusetzen, um der haitianischen Bevölkerung das Mandat der Mission und ihre Rolle in Haiti besser verständlich zu machen;

17. *begrüßt* die Anstrengungen, die die Mission unternimmt, um die Null-Toleranz-Politik des Generalsekretärs in Bezug auf sexuelle Ausbeutung und sexuellen Missbrauch anzuwenden und zu gewährleisten, dass ihr Personal den Verhaltenskodex der Vereinten Nationen vollinhaltlich befolgt, ersucht den Generalsekretär, auch künftig alle diesbezüglich notwendigen Maßnahmen zu ergreifen und den Rat unterrichtet zu halten, und fordert die truppenstellenden Länder *nachdrücklich auf*, Präventiv- und Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass derartige Handlungen in Fällen, in denen sie von Angehörigen ihres Personals begangen wurden, ordnungsgemäß untersucht und bestraft werden;

18. *ersucht* den Generalsekretär, dem Rat mindestens alle drei Monate über die Wirksamkeit der Mandaterfüllung durch die Mission Bericht zu erstatten, und ersucht das Sekretariat, die Ratsmitglieder regelmäßig über den Stand der Wahlvorbereitungen zu unterrichten und dabei auch Zahlen zur Parteien- und Wählerregistrierung und sonstige maßgebliche Daten vorzulegen;

19. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

Auf der 5210. Sitzung einstimmig verabschiedet.